



Vertrag über die Ausrichtung und Durchführung der
Klubsieger-Zuchtschau (KSZ) im ADRK e.V.

bei der ADRK -
Bezirksgruppe

am:

Zwischen dem Vorstand des ADRK e.V. und dem Vorstand der Bezirksgruppe / Landesgruppe
wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Der Ausrichter verpflichtet sich, die Durchführungsbestimmungen für die Klubsieger-Zuchtschau genauestens zu beachten (siehe Anlage).
2. Die Zustimmung zu allen Punkten dieser Bestimmung wird durch die Unterschriften der Vertragspartner erklärt.
3. Änderungen und Zusätze sind nur gültig, wenn beide Vertragspartner schriftlich zugestimmt haben. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.
4. Je einen Vertragsdruck erhalten die ausrichtende BG /LG, der GL und der ADRK.
5. Die Gültigkeit dieses Vertragswerkes wird einerseits durch die Unterschriften des geschäftsführenden ADRK-Vorstandes, andererseits durch die Unterschriften von drei BG-/LG-Vorstandsmitgliedern des Ausrichters bestätigt.

Ort / Datum

Ort / Datum

Für den Vorstand des ADRK:

Für den Vorstand der BG / LG:

Dieser Vertrag ist unterzeichnet innerhalb von 4 Wochen vom Ausrichter unterschrieben an den 1. Vorsitzenden des ADRK zu senden. Erst nach der Gegenzeichnung des Vertrages durch den geschäftsführenden Vorstand erhält dieser Vertrag seine Gültigkeit. Ein von beiden Parteien unterschriebenes Exemplar wird dem Ausrichter zugesandt.

Anlage: - ADRK-Spezial-Zuchtschau-Ordnung
- VDH-Ausstellungs-Ordnung